

Absender:

An:

Stadtverwaltung Leipzig
Büro für Ratsangelegenheiten
Martin-Luther-Ring 4–6
04109 Leipzig

Per E-Mail: ratsangelegenheiten@leipzig.de

CC zur Kenntnisnahme und Fraktionsprüfung an alle Fraktionen des Stadtrates:

Fraktionen der CDU, AfD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und BSW im Stadtrat Leipzig

- **AN:** bfr@leipzig.de
- **CC:** cdu-fraktion@leipzig.de, afd-fraktion@leipzig.de, linksfraktion@leipzig.de, gruenefraktion@leipzig.de, spd-fraktion@leipzig.de, bsw-fraktion@leipzig.de, info@die-freie-fraktion.de, stefan.rieger@stadtrat.leipzig.de, juergenguenter.butz@stadtrat.leipzig.de

Leipzig, den

Betreff: Einwohneranfrage und Antrag zur kommenden Ratsversammlung – Positionierung, Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit und Verhinderung der geplanten Großfabrik für Marschflugkörper im Raum Leipzig

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

hiermit stelle ich als Einwohner/in der Stadt Leipzig eine offizielle Einwohneranfrage gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung zur Einbringung in die kommende Ratsversammlung. Zeitgleich fordere ich hiermit ausdrücklich alle Fraktionen des Leipziger Stadtrates dazu auf, dieses für unsere Stadt und die gesamte Region existenzielle Thema politisch zu prüfen und als offiziellen Beschlussantrag in die kommende Gremiensitzung einzubringen.

Die öffentlich gewordenen Ansiedlungspläne des US-Rüstungsunternehmens Covenant im unmittelbaren regionalen Umfeld werfen fundamentale Sicherheitsfragen auf. Laut offiziellen Angaben wird über den Bau einer Produktionsstätte verhandelt, die anfänglich jährlich bis zu 1.000 hochentwickelte Marschflugkörper (Typ „Anthem“) montieren soll – mit einer geplanten Steigerung der Produktion auf bis zu 5.000 Einheiten pro Jahr.

Es ist als **verantwortungslos** einzustufen, die Augen vor den existenziellen Risiken eines Rüstungsprojekts dieser immensen Größenordnung zu verschließen und ein solch massives Gefahrenpotenzial einseitig auf die Zivilbevölkerung abzuwälzen.

In diesem Kontext ist auch die Haltung von Oberbürgermeister Burkhard Jung kritisch zu bewerten, welcher öffentlich anführte, der Osten dürfe bei solchen industriellen Ansiedlungen nicht leer ausgehen.

Diese Argumentation vernachlässigt die historische und moralische Identität Leipzigs als weltweit anerkannte „**Stadt der Friedlichen Revolution**“. **Das Erbe von „Keine Gewalt!“** aus dem Herbst 1989 darf nicht im Zuge wirtschaftspolitischer Verhandlungen für die Massenproduktion von Angriffswaffen geopfert werden.

Auch das Argument potenzieller Gewerbesteuerereinnahmen greift hier vollkommen zu kurz: **Es ist politisch kurzsichtig, den Haushalt der Stadt mit den Erlösen aus der Produktion tödlicher Exportwaffen sanieren zu wollen.**

Der langfristige Schaden für das zivile Image, den nachhaltigen Tourismus und die Lebensqualität im gesamten Leipziger Umland wiegt um ein Vielfaches schwerer als kurzfristige **Steuergeldeinnahmen** aus der Rüstungsindustrie.

Das häufig vorgebrachte Argument, es handle sich hierbei um eine rein private Firmenansiedlung, bei der die Stadt ohnehin keine rechtliche Handhabe besitze, entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage. **Sie als Stadt haben die gesetzlichen Hebel und rechtliche Handhabung, um den Einzug der Rüstungsindustrie zu verhindern.** Als Kommune besitzt die Stadt Leipzig die verfassungsrechtlich geschützte **Planungshoheit (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz)**. Rüstungsgüter unterliegen nicht den Regeln des freien Marktes wie gewöhnliche Gewerbebetriebe, sondern berühren unmittelbar die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die Stadt verfügt hierbei über weitreichende gesetzliche Instrumente:

- **Bauleitplanung nach § 1 Abs. 3 BauGB:** Die Stadt Leipzig ist rechtlich keineswegs verpflichtet, jedem Unternehmen Baurecht zu erteilen. Die Gemeinde stellt Bauleitpläne nur auf „*sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist*“. Die Stadt hat somit das volle Recht zu entscheiden, dass eine Rüstungsfabrik dieser Dimension der städtebaulichen Ordnung Leipzigs widerspricht.
- **Öffentliche Sicherheit nach § 3 SächsBO und § 15 BauNVO:** Bauliche Anlagen müssen gemäß § 3 der Sächsischen Bauordnung so errichtet werden, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Zudem sind Anlagen nach § 15 BauNVO unzulässig, wenn von ihnen Gefahren oder unzumutbare Belästigungen für die Umgebung ausgehen. Ein Rüstungswerk für Marschflugkörper stellt ein erhebliches strategisches Gefahrenpotenzial für die umliegende Wohnbevölkerung dar.
- **Einsatz einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB:** Sollte das Rüstungsunternehmen versuchen, vollendete Tatsachen zu schaffen, hat der Stadtrat das mächtige Werkzeug, eine Veränderungssperre zu beschließen. Damit können jegliche Bauvorhaben auf dem betreffenden Gelände für bis zu zwei Jahre komplett eingefroren werden, um in dieser Zeit eine zivile und ökologische Zweckbestimmung des Areals planerisch abzusichern.

Vor diesem Hintergrund und unter Ausübung meiner Rechte als Einwohner stelle ich folgende Anträge und Fragen zur Beantwortung:

1. **Aufnahme in die Tagesordnung:** Ich beantrage, das Thema der Covenant-Ansiedlung, der Ausübung der kommunalen Planungshoheit sowie der hiermit verbundenen Sicherheitsrisiken offiziell auf die Tagesordnung der kommenden Ratsversammlung zu setzen.

2. **Fraktionsprüfung:** Ich fordere die Fraktionen des Stadtrates ausdrücklich auf, diesen Sachverhalt politisch zu prüfen und unter Ausnutzung der baurechtlichen Instrumente (wie der Versagung des Einvernehmens oder der Einleitung einer Veränderungssperre) einen offiziellen Beschlussantrag zur Verhinderung des Rüstungswerkes einzubringen.
3. **Interkommunaler und landespolitischer Dialog:** Ich fordere den Oberbürgermeister auf, im Namen der Bürger der Stadt Leipzig bei der sächsischen Staatsregierung sowie den zuständigen Bundesministerien gegen die Erteilung von Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zu intervenieren und das Umland aktiv in diesen Abwehrprozess einzubinden.

Über eine persönliche, schriftliche Rückmeldung, wie Sie und Ihre Fraktionen zu dieser existenziellen und rechtlichen Verantwortung stehen, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen,

(Unterschrift)